

Anlage 1 zur Satzung über die Abfallentsorgung (§ 3 Abs. 1, Zif. 1)

(in der ab 1.1.2013 gültigen Fassung)

Positivkatalog des Kreises Coesfeld gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung

Die für eine Entsorgung durch den Kreis Coesfeld ab 01.01.2013 grundsätzlich zugelassenen Abfälle sind im Folgenden mit den Abfallschlüsseln und -bezeichnungen aufgelistet. Von den nachgenannten Abfällen sind die Abfälle von einer Beseitigung ausgeschlossen, für die eine Verwertungsmöglichkeit besteht. Dementsprechend sind verwertbare Abfallstoffe getrennt zu erfassen und einer adäquaten und ordnungsgemäßen Verwertung/Aufbereitung zuzuführen. Die vom Kreis zur Verfügung gestellten Anlagen sind im Folgenden als Anlage 2 unter Angabe der jeweiligen Zuordnungsziffer aufgelistet.

Die im AVV-Schlüssel mit einem Sternchen (*) versehenen Abfälle sind gefährlich im Sinne des § 48 KrWG.

AVV-Schlüssel	AAV-Bezeichnung	Zuordnungsziffer
17 06	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe	
17 06 03*	Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
	Kleinmengen bis 3 cbm je Abfallerzeuger und Jahr	8
	Darüber hinaus	ausgeschlossen
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	
	Kleinmengen bis 1.000 kg je Abfallerzeuger und Jahr	8
	Darüber hinaus	ausgeschlossen
20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	
20 01 01	Papier und Pappe/Karton	4
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	3
20 01 10	Bekleidung	9
20 01 11	Textilien	9
20 01 13*	Lösemittel	6
20 01 14*	Säuren	6
20 01 15*	Laugen	6
20 01 17*	Fotochemikalien	6
20 01 19*	Petizide	6
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	6
20 01 23*	gebrauchte Geräte die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	7
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	6
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	6
20 01 31*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	1; 2
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	1; 2
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
	soweit es sich um Geräte der Sammelgruppen 1, 2,3 und 5 ElektroG handelt	7
	Ansonsten	ausgeschlossen
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
	soweit es sich um Geräte der Sammelgruppen 1,2,3 und 5 ElektroG handelt	7
	ansonsten	ausgeschlossen
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	5

20 01 40	Metalle	7
20 02	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	3
20 03	Andere Siedlungsabfälle	1; 2
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	1; 2
20 03 02	Marktabfälle	1; 2
20 03 03	Straßenkehricht	1; 2
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	1; 2
20 03 07	Sperrmüll (nicht verwertbar)	1; 2

Anlage 2 zur Satzung über die Abfallentsorgung (§ 5 Abs. 2)

Zuordnung der Gemeinden und der in § 9 Abs. 2 genannten Abfallbesitzer zu den unter § 5 Abs. 1 genannten Übergabestellen bzw. Entsorgungsanlagen

Zuordnungs-ziffer	Anlagenbezeichnung	Hinweise
	Gemeinschaftsmüllverbrennungsanlage (GMVA) Niederrhein in Oberhausen (Betreiberin: u.a. REMONDIS GmbH & Co. KG, Bochum)	Entsorgungsanlage für Abfälle zur Beseitigung Keine Direktanlieferung! Anlieferung nur über Zuordnungsziffer 1 oder 2
1	Abfallumladeanlage Coesfeld Brink 37b, 48653 Coesfeld (Betreiberin: Reterra West GmbH & Co. KG, Erfstadt)	Anlieferungsanlage und Umladung von Abfällen zur Beseitigung zum Zwecke des Transports zur thermischen Behandlungsanlage
2	Abfallumladeanlage im Lippewerk Josef-Rethmann-Straße 2, 44536 Lünen (Betreiberin: REMONDIS GmbH & Co. KG)	Anlieferungsanlage und Umladung von Abfällen zur Beseitigung zum Zwecke des Transports zur thermischen Behandlungsanlage
3	Kompostwerk Brink 37b, 48653 Coesfeld (Betreiberin: REMONDIS GmbH & Co. KG, Bochum)	Anlieferungs- und Verwertungsanlage für Bio- und Grünabfälle im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges
4	Übergabestellen für Altpapier:	
	Sortieranlage Coesfeld, Brink 37b, 48653 Coesfeld (Betreiberin: Reterra West GmbH & Co. KG, Erfstadt)	Übergabestelle für Altpapier aus dem Anschluss- und Benutzungszwang der Kommunen Billerbeck, Coesfeld, Havixbeck, Dülmen, Nottuln, Rosendahl und Senden
	Niederlassung Lünen der REMONDIS GmbH & Co. KG, Josef-Rethmann-Straße 2, 44536 Lünen	Übergabestelle für Altpapier aus dem Anschluss- und Benutzungszwang der Kommunen Ascheberg, Lüdinghausen, Nordkirchen und Olfen
5	Übergabestellen für Altholz	
	STENAU-Altholzaufbereitung, von-Braun-Straße 70, 48683 Ahaus	Altholz im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges der Kommunen Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Nottuln, Rosendahl und Senden

	Abfallbehandlungsanlage Müntefering-Gockeln Wertstoffrecycling GmbH, Hafenstraße 4 a/b, 44653 Herne-Crange	Altholz im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges der Kommunen, Ascheberg, Lüdinghausen, Nordkirchen und Olfen
6	Schadstoffmobil für den Kreis Coesfeld (Betreiber: Drekopf GmbH, Essen)	Schadstoffe im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges
7	Metallrecycling Lohmann GmbH, Emsdetten	Altmetall: Elektrogroßgeräte, (Sammelgruppe 1 ElektroG); Kühlgeräte, (Sammelgruppe 2 ElektroG); Geräte der IT- und Unterhaltungselektronik (Sammelgruppe 3 ElektroG); Elektrokleingeräte (Sammelgruppe 5 ElektroG) im kommunalen Anschluss- und Benutzungszwang
8	Sammelstelle Deponie Coesfeld-Höven Brink 37, 48653 Coesfeld (Betreiber: Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH)	Asbest (max. 1.000 kg je Anlieferung); Mineralwolle/Dämmmaterial (max. 3 cbm je Anlieferung) Kein Überlassungs- bzw. Benutzungszwang!
9	Gemeinnützige Sammlungen für Altkleider und Altschuhe	